

Der Burgenländische Seniorenbund schlägt
dem 13. o. Bundesseniorentag
und der 18. o. Bundeshauptversammlung
folgenden

A N T R A G 8
(Pensionsanpassung, Deckel)

zur Annahme vor:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der für die Pensionsanpassung ab 2010 eine Erhöhung des sog. Deckels auf die Höhe der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage mit gleichzeitiger Einführung des PIPH im Dauerrecht enthalten ist.

Begründung:

Die Pensionen sind zwar nach dem ASVG grundsätzlich jährlich mit dem VPI anzupassen, in den vergangenen Jahren gab es aber immer Ausnahmebestimmungen durch Einführung eines „Deckels“ bei höheren Pensionen, was zu realen Wertverlusten führte. Derzeit gilt diese Deckelung mit 60 % der Höchstbeitragsgrundlage noch bis 2010.

**WAS BEDEUTET „DECKEL“?
Erhöhung = „Deckel“ mal %**

*Erklärt anhand der Pensionsanpassung
2009, Angaben BRUTTO:*

Pension 747,- €:

Erhöhung um 3,4 % auf 772,40 €

Pension 2.412,- € (= „Deckel 2009):

Erhöhung um 3,4 % auf 2.494,01 €

JEDE Pension HÖHER als 2.412,- €:

Erhöhung um 82,01 € (=2.412 * 0,034).

Vorgeschlagen wird für die Pensionsanpassungen ab 2010 die Erhöhung des Deckels auf die ASVG-Höchstbemessungsgrundlage (das sind dzt. 3.400 Euro) mit gleichzeitiger Einführung des PIPH im Dauerrecht. Damit wären alle gesetzlichen Pensionen und auch die kleinen und mittleren Ruhebezüge des öffentlichen Dienstes im vollen Umfang wertgesichert.